

Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) II

Stand: 20.04.2017

Seit der Erstellung vorgenommene Aktualisierungen: 1

Hinweis gem. § 13 Abs. 6 Vermögensanlagegesetz: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.		
1	Bezeichnung der Vermögensanlage	Breitbandnetz
2	Art der Vermögensanlage	Partiarisches Nachrangdarlehen (ausschließlich in Verbindung mit dem Kommanditanteil gem. VIB I zu erwerben)
3	Anbieterin der Vermögensanlage	Breitbandnetz GmbH & Co. KG mit Sitz in Breklum
	Emittentin	Breitbandnetz GmbH & Co. KG mit Sitz in Breklum
4	Beschreibung der Vermögensanlage (Prospekt S.46 ff.)	Partiarisches Nachrangdarlehen gegenüber der Breitbandnetz GmbH & Co. KG, das nur gemeinsam mit einem Kommanditanteil an der Breitbandnetz GmbH & Co. KG erworben werden kann.
	Beteiligungsstruktur und Anlageform	Die Emittentin errichtet und betreibt ein Glasfasernetz in dem Gebiet der Ämter Mittleres Nordfriesland, Südtondern und der Gemeinde Reußenköge. Aus der Vermögensanlage entwachsen dem Anleger keine Mitgliederrechte (insbesondere keine Teilnahme- und keine Stimmrechte in den Gesellschafterversammlungen und auch keinen Anspruch auf Beteiligung am Liquidationserlös der Emittentin). Die Mindesteinlage beträgt 9.000,00 €, die an die Zeichnung eines Kommanditanteils gemäß VIB I an der Breitbandnetz GmbH & Co. KG in Höhe von 1.000,00 € gebunden ist. Die partiarischen Nachrangdarlehen sind in Höhe von 3 % p.a. fest verzinst. Eine darüber hinausgehende Verzinsung von bis zu 2 % erfolgt gewinnabhängig. Die Geltendmachung des Anspruchs auf Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens nebst Zinsen ist solange und soweit ausgeschlossen, wie die Rückzahlung einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens herbeiführt (qualifizierter Rangrücktritt).
	Anlageobjekt (Prospekt S. 139 ff).	Glasfasernetz in dem Gebiet der Ämter Mittleres Nordfriesland, Südtondern und der Gemeinde Reußenköge.
	Anlagestrategie, Anlagepolitik (Prospekt S. 145)	Die Emittentin errichtet und betreibt ein Glasfasernetz in den Ämtern Mittleres Nordfriesland und Südtondern sowie der Gemeinde Reußenköge um die Bevölkerung mit hochleistungsfähigen Glasfaseranschlüssen zu versorgen. Dieses Netz wird Providern zur Nutzung zur Verfügung gestellt, die darüber den Endkunden Internet, Telefon und TV Produkte anbieten. Die Emittentin erhält für jeden aktiv geschalteten Kunden der Provider ein Nutzungsentgelt, woraus Gewinne erwirtschaftet werden sollen.
	Finanzierung	Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt 60.837.000,00 €, davon: <ul style="list-style-type: none"> • 24.920.000,00 € Eigenkapital in Form von Kommanditanteilen und partiarischen Nachrangdarlehen (davon: 19.300.000,00 € der Gründungsgesellschafter der Emittentin, der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sowie der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der nachtragsaufstellung und 5.620.000,00 € von den Anlegern einzuwerbendes Kapital) sowie 2.5 Mio EUR als Nachrang-Darlehen der Windenergie Goesharde GmbH & Co. KG (keine Vermögensanlage) • 33.417.000,00 € Fremdkapital in Form von Darlehen
	Verschuldungsgrad der Emittentin	Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses, betreffend das Geschäftsjahr 2015/2016, berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt: 65%.
	Angenommene Laufzeit und Kündigungsfrist	Die Laufzeit der Vermögensanlage ist unbegrenzt. Damit beträgt die Laufzeit mindestens 24 Monate und begann am 06.10.2016 mit der Zeichnung durch den ersten Anleger. Es ist nicht möglich die Vermögensanlage vor dem 30.06.2032 ordentlich mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zu kündigen.
5	Risiken (Prospekt S.14-45)	Der Anleger geht mit dieser Vermögensanlage eine langfristige Verpflichtung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit den Vermögensanlagen verbundenen Risiken ausgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken

		können hier nicht abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage zu entnehmen.
	Maximalrisiko	Über den Totalverlust der Vermögensanlagen hinaus besteht das Risiko der Gefährdung des weiteren Vermögens des Anlegers bis hin zu dessen Insolvenz/Privatinsolvenz (maximales Risiko). Es besteht das Risiko des Totalverlusts der Einlage. Der Eintritt einzelner, aber auch die Kumulation mehrerer Risiken kann von einem Misserfolg der Beteiligung über eine Gefährdung des weiteren Vermögens des Anlegers bis hin zu Insolvenz/Privatinsolvenz des Anlegers, z. B. aus steuerlichen Änderungen oder wegen Zahlungsverpflichtungen aus einem individuellen Kreditvertrag und unter bestimmten steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Gesichtspunkten führen. Deshalb ist die Vermögensanlage zum Zwecke der Altersvorsorge ungeeignet.
	Geschäftsrisiko	Die Verzinsung und Rückzahlung der partiarischen Nachrangdarlehen hängt von der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin ab. Die wirtschaftliche Entwicklung der Investition und damit auch der Entwicklung der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Anbieterin bzw. Emittentin können Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen daher nicht zusichern oder garantieren. Die wirtschaftliche Entwicklung hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des Telekommunikationsmarkts. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben. Die Investition wird zum Teil über Fremdkapital in Form von Darlehen finanziert. Die Emittentin hat dieses unabhängig von ihrer Einnahmesituation zu bedienen.
	Ausfallrisiko der Emittentin	Die Emittentin kann auf Grund geringerer Einnahmen und/oder höherer Ausgaben als erwartet zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Eine daraus folgende Insolvenz der Emittentin kann zum Verlust der Einlage des Anlegers führen. Die Emittentin gehört keinem Einlagensicherungssystem an.
	Haftungsrisiko	Aus dem partiarischen Nachrangdarlehen entsteht für den Anleger keine unmittelbare Haftung gegenüber Gläubigern der Emittentin.
6	Verfügbarkeit	Partiarischen Nachrangdarlehen sind keine Wertpapiere und auch nicht mit diesen vergleichbar. Eine Veräußerung der Vermögensanlage durch den Anleger ist zwar grundsätzlich mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung möglich, es existiert jedoch kein mit einer Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz, so dass eine Veräußerung der Vermögensanlage gegebenenfalls nicht, nur schwer oder zu einem geringen Wert verwirklicht werden kann. Eine Pflicht der Emittentin die Vermögensanlage zurück zu nehmen besteht nicht. In jedem Fall ist eine Übertragung nur gemeinsam mit dem Kommanditanteil gemäß VIB I möglich.
7	Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge	Die Vermögensanlage hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Die Emittentin hat eine Prognoserechnung vorgenommen, die im Verkaufsprospekt dargestellt ist. Die Prognoserechnungen stellen die für die Zukunft vermuteten Einnahmen und Ausgaben der Emittentin dar. Darauf basieren die prognostizierten Auszahlungen.
	Gesamtauszahlung	Die Prognoserechnungen betrachten den Zeitraum bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2031/2032, also dem Zeitpunkt, zu dem die Vermögensanlage erstmalig ordentlich kündbar ist. Eine Kapitalrückzahlung erfolgt erst bei Kündigung der Vermögensanlage. Eine Auszahlung der festen Verzinsung in Höhe von 3% wird erstmalig für das Geschäftsjahr 2020/2021 erwartet. Die Auszahlung der gewinnabhängigen Verzinsung wird erstmalig für das Geschäftsjahr 2030/2031 prognostiziert.
	Auszahlungen unter verschiedenen Marktbedingungen	Die Prognoserechnungen berücksichtigen eine Vielzahl verschiedener Einflussfaktoren. Nachfolgend wird anhand der Veränderung der Umsatzerlöse beispielhaft aufgezeigt, wie veränderte Marktbedingungen sich auf die Auszahlungen an die Anleger auswirken können: Bei negativer Abweichung der Umsatzerlöse um 10 % auf Grund einer Verringerung der Anzahl der aktiven Kundenanschlüsse kommt es erstmalig im Geschäftsjahr 2024/2025 zur einer Auszahlung der festen Verzinsung in Höhe von 3%. Eine Auszahlung der gewinnabhängigen Verzinsung erfolgt in diesem Fall im Betrachtungszeitraum erfolgt nicht.

		Die vorstehende Abweichungsanalyse stellt nicht den ungünstigsten anzunehmenden Fall dar. Es kann auch zu anderen, darüber hinaus gehenden negativen Abweichungen oder dem Eintritt mehrerer Abweichungen kommen. Hierdurch können sich die einzelnen Einflussfaktoren ausgleichen oder in ihrer Gesamtwirkung verstärken.
8	Kosten und Provisionen	<p>Sofern der Anleger keinen gültigen Personalausweis bzw. Reisepass hat, muss er diesen vor dem Beitritt beantragen. Die Kosten hierfür betragen für einen Personalausweis maximal 28,80 € und für einen Reisepass 59 €. Die Anleger, die Privatpersonen sind, sind verpflichtet einen Identifikationsnachweis zu erbringen. Die Kopie der Ausweispapiere ist auf Kosten des Anlegers zu übersenden.</p> <p>Eigene Kosten wie Überweisungs-, Porto- und Telekommunikationsgebühren sowie Kosten durch die Einschaltung eines Sachverständigen bei Streitigkeiten im Rahmen der Ermittlung der Abfindung eines ausscheidenden Kommanditisten können in ihrer Höhe nicht genau beziffert werden, da diese anlegerspezifisch sind und dementsprechend variieren.</p> <p>Gleiches gilt für Kosten, die durch die Fremdfinanzierung der Vermögensanlage an sich und in Form von Zinsen und Gebühren entstehen, sowie, Beratungskosten für Steuerberater, Finanzdienstleister oder Rechtsanwälte und Kosten im Zusammenhang mit Einsprüchen gegen individuelle Steuerbescheide.</p> <p>Leistet ein beitriftswilliger Anleger eine fällige Zahlung nicht, so sind rückständige Zahlungen mit bis zu 1 % monatlich zu verzinsen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens durch die Emittentin bleibt unberührt.</p> <p>Darüber hinaus entstehen dem Anleger keine weiteren Kosten, insbesondere nicht solche Kosten, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage verbunden sind.</p> <p>Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen werden nicht geleistet.</p>
9	Besteuerung (Prospekt S.82 ff.)	<p>Der Anleger erzielt Einkünfte aus Gewerbebetrieb, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und seine Beteiligung im Privatvermögen hält.</p> <p>Beteiligt sich eine Personengesellschaft an der Emittentin unterliegen auf Grund des Transparenzprinzips wiederum ihre Gesellschafter der Besteuerung.</p> <p>Die steuerlichen Grundlagen sind im Verkaufsprospekt erläutert. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.</p>
10	Sonstiges	Dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zur Beteiligung dar. Insbesondere ersetzt es in keiner Weise die ausführliche Beratung auf Basis des Verkaufsprospektes.
	Hinweise	<p>Anleger sollten ihre Anlageentscheidung auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospektes zu dieser Vermögensanlage stützen. Die vollständigen Angaben zu diesem Produkt sind einzig dem Verkaufsprospekt zu entnehmen. Dieser beschreibt insbesondere die Bedingungen, Chancen und Risiken sowie die zu Grunde liegenden Verträge. Der Verkaufsprospekt ist die alleinige Grundlage für die Beteiligung.</p> <p>Das VIB unterliegt nicht der Prüfung durch die BaFin.</p> <p>Die Anbieterin haftet nur für solche Angaben im VIB, die irreführend, unrichtig oder nicht mit einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar sind. Zudem können Ansprüche nur dann bestehen, wenn die Beteiligung während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot erworben wird.</p>
	Bezug des Verkaufsprospektes, des Jahresabschlusses samt Lagebericht und des Vermögensanlagen-Informationsblattes	Der Anleger kann den Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage und evtl. Nachträge hierzu sowie das VIB und den letzten offengelegten Jahresabschluss samt Lagebericht kostenlos bei der Breitbandnetz GmbH & Co. KG, Husumer Str. 63, 25821 Breklum, einsehen und anfordern.
Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises		<p>_____</p> <p>Ort, Datum Name und Vorname des Anlegers/Firma Unterschrift</p>